Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

65tes Stück. Montag den 17ten August, 1789.

Gemählde von London.

(Fortsetzung)

Ein Lord ist der natürliche Richter eines andern Lords; der Hof kann niemanden davon ausschließen. Die zu Fällung eines Urtheils berufenen Lords legen keinen Eyd ab, wie die Richter in peinlichen Fällen. Sie sprechen auf ihre Ehre den Angeklagten schuldig oder frey; aber ihr Urtheil muß, wie bey den Richtern, einstimmig seyn.

Es giebt wenige alte Familien unter den heutigen Lords. Die Könige haben seit einem Jahrhunderte, zu viele dazu gemacht. Das Verzeichniß beläuft sich auf 240.

So grob das gemeine Volk ist, so hat es doch die größte Ehrfurcht vor den großen Herrn und vor den Ladys, sowohl auf dem Lande als in der Stadt.

Man

Man kann, ohne Schmeicheley, behaupten, daß die großen englischen Herrn alle Achtung, sowohl wegen ihrer erworbenen, mannigfaltigen Kenntnisse und Liebe für die Künste, als auch hauptsächlich wegen ihres herablassenden Betragens gegen alle Fremde verdienen, wodurch sie sich von dem hohen Adel des ganzen übrigen Europas auszeichnen, der gemeiniglich zu einbildet auf seine Titel und Vorrechte ist, und den Bürger und den gemeinen Mann zu gering schätzt.

Die Stadt London ist in sechs und vierzig Distrikte oder Viertel abgetheilt, deren jedes einen Schöppen zum Oberhaupt hat. Er wird von den Bürgern gewählt, und die sechs und zwanzig Schöppen erwählen den Lord-Mayor. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich bis vierzig Meilen auf dem Fluß. Er ist der erste Richter von London, er citirt oder läßt aus eigner Gewalt alle die einsperren, die etwas in seinem Jurisdictions Sprengel verbrochen haben.

Bey der Königs-Krönung verwaltet er das Amt des Ober-Schenken. Wenn er in Cermonie ausfährt, befindet er sich in einem prächtigen Wagen. Er trägt ein Gewand von Purpur, und eine goldene Kette, mit einem Edelstein. Eine große Menge Officiere und Constable begleiten den Wagen.

Die beyden Sheriffs sind Magistratspersonen, die das Recht haben, die Geschwornen der Bürgerschaft zu citiren, von denen sie am St. Johannis Tag gewählt werden.

Der Chamberlan hat ein großes Ansehn, er wird ebenfalls von den Bürgern gewählt. Der Schatz der Stadt, die für die Waysen bestimmte Gelder, und die Verordnungen und Gesetze der Meister und Lehrlinge, sind ihm anvertraut.

Der große Rath besteht aus 236 Bürgern, welche die Stadt London vorstellen. Sie bilden das Haus der Gemeinen, die Aldermen das Haus der Pairs, und der Lord-Mayor den König vor. Diese drey Corps der Bürgerschaft entwerfen die Municipal-Gesetze, die seit mehr denn vier Jahrhunderten von allen Bürgern befolgt und geehrt werden.

Die Geschwornen der Bürgerschaft sind die, welche, nachdem sie als Lehrlinge einregistrirt worden sind, in den verschiedenen Gemeinden und Corporationen aufgenommen werden. Sie belaufen sich auf 9000, und haben das Recht, bey der Wahl der Magistratspersonen und Mitglieder des Parlaments, ihre Stimmen zu geben.

Der Großmeister, der immer ein großer Herr ist, wird von dem Kapitel erwählt und bestätigt: dieses Amt wird lebenslänglich bekleidet. Er wählt sich einen Deputirten.

Der High Baillif ist das Haupt der übrigen Baillifs, und dirigirt die Parlamentswahlen.

Die Strafgelder und Confiscirungen gehören ihm von Rechtswegen. Der Groß-Constable ist das Haupt der andern Constable, die eine große Anzahl ausmachen.

Ausserdem giebt es noch vierzehn Bürger, deren jeder einen Kollegen hat, und die in ihrem District eben des Ansehns als die Aldermen genießen.

Erziehung, Religion, Schauspiel und die am meisten gelesenen Bücher unterhalten den düsteren Ton der Nation. Wenige Gesellschaft, Art zu leben, Speisen, Sucht schnell sein Glück zu machen, und Geschäftigkeit, die nothwendige Folge dieser Sucht, formiren den rauhen und harten Karakter des Engländers, der nicht gereiset ist.

Die Kinder werden bey den Eltern, ohne den mindesten körperlichen oder Geistes-Zwang, erzogen. Die Engländer denken über diesen Punkt vernünftiger als wir. Aus dem elterlichen Hause kommen sie, im acht und neunten Jahre, in zahlreiche Pen-

sions-

sions= oder Schulanstalten. Hier werden sie bis ins zwölfte oder vierzehnte Jahr in den Anfangsgründen des Schreibens, des Rechnens und der Sprachen unterrichtet.

Man thut sie hierauf in das Collegium von Westminster oder Eton, und von da nach Oxford oder Cambridge. Diese Universitäten, so berühmt sie sind, und so viele Lehrer sie auch besitzen, bilden doch nur wenige ausgezeichnete Subjekte. Wenn sie diese klösterliche Gefängnisse verlassen, wo sechs Jahre halb mit Ferien, und halb mit Trinkgelagen, und Schulstaubeinschlucken hingehn, so werfen sich die jungen Herrn, Hals über Kopf, in den Wirbel der Welt, oder sie reisen, unter dem Vorspann eines schweizerschen Kammerdieners, oder eines pedantischen Geistlichen, die ihren Telemach von Stadt zu Stadt, von Markt zu Markt schleppen, und ihn oft nach vier Jahren eben so unwissend, und oft noch verderbter als zuvor, zurückbringen. Reiset der junge Engländer allein, so sind sechs Monate Aufenthalt zu Paris hinreichend, seine Gesundheit, seine Sitten und seinen Beutel zu ruiniren. Er muß alsdenn seinen väterlichen Heerd, wider seinen Willen, wieder aufsuchen, und wenn man ihn frägt, was er auf Reisen gelernt habe? so weiß er euch nichts, als die vollständige bunte Liste der Wirthe, Moden, Glücksritter und H——n vorzulegen. Oft wundern sich die Fremden, ganze Cohorten englischer, oder sich nennender, Herrn anzutreffen, die sich blos durch ihre Streiche und Schulden bekannt machen. Allein es giebt auch rühmliche Ausnahmen; es giebt Chesterfielde, Bolingbroke, Shaftsbury, Walpole, Temple, Hume, Stanhope, Sherlocke, Brydone rc. u. s. w. die uns jene Beyspiele des grossen Haufens vergessen machen, und Deutschland, Frankreich, Italien haben eine Menge junger Britten ihre Städte durchwandern sehn, die sich eben so sehr durch Kenntnisse als durch ihre Sitten und Artigkeit auszeichneten. Man unterscheidet leicht den Engländer von Verdienst, der reiset, um zu lernen.

Die Erziehung der Mädchen, die überall vernachlässigt, oder der Natur zuwider behandelt wird, ist in England den Vorurtheilen weniger als anderswo unterworfen.

Die Volksmenge würde in England beträchtlich leiden, wenn es gezwungen wäre, funfzehn Jahre Krieg, ohne den Beystand der Ausländer zu führen, die das Land bevölkern, und den amerikanischen Kolonien zu ihrem Wachsthum verholfen haben.

Die Marine, welche die furchtbarste von ganz Europa ist, schadet der Bevölkerung; der Skorbut, der unter dem Schifsvolk auf langen Reisen einschleicht, pflanzt sich fort, und erzeugt jene Krankheiten, die zu London und in allen englischen Seehäfen so gemein sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anekdoten.

Ein Mensch sahe von weitem einen Arzt kommen, er lief in eine enge Gasse, und versteckte sich in das nächste Haus. Die Leute fragten ihn, vor wem er liefe? O! sagte er, dort kömmt ein Arzt, vor dem ich mich nicht gerne will sehen lassen, ich schäme mich, daß ich schon so lange nicht krank gewesen bin.

Ein junger Mensch rief aus, als er das erste Mal den Rheinstrom ansichtigt ward: Das sey Gott gelobet, daß ich das Wasser einmal sehe, aus welchem man den guten Rheinwein brauet.

Fort=

Fordon, vom 13. bis 17. August nach Elbing.

Schwark, 3 Gefäße Weizen und Roggen. Samuel Simson, 2 Gef. Weizen und Roggen. Czerwski, 4 Gef. Weizen. Derselbe, 2 Gef. Roggen. Elias Haskel, 3 Traften Balken. Gyzycki, 46 Fäßer Pottasch. Szymon Meyer, 3 Gef. Weizen. Hirsch Wulff, 3 Galler Packleinwandt.

Nach Danzig.

Okrasinski, 1 Galler Asche. Creichanowski, 1 Galler Asche. Lisowski, 1 Galler Asche. Dey, 1 Gefäß Weizen und Roggen.

Wechsel-Cours. Königsberg, den 30. Julii, 1789.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls	=	304	gr.
—	71 —		=	302 1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.	=	136	gr.
—	6 —	= =	=	135 1/2	gr.

Elbingsche Speicherer-Getreide-Preise bey Last.

Weizen weisse Poln.	—	130	Pfd.	600 bis 620 Fl.
dito. hochbunte dito.	—	130	—	575 —
dito. bunte Thornsche	—	128	—	550 —
Roggen reine Poln.	—	120	—	250 —
dito. Werder und Höchsche		—	—	250 — —
Gerst	—	160	—	165 — 160
Haber	—	—	—	110 — 105
Erbsen weisse frische	—	—	—	240 — 220
dito graue frische	—	—	—	— —
Malz	—	—	—	155 — —

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß dem hiesigen Weinschenker und Rheeder Friedrich Peter Rickert gemäß Rescript E. Königl. Hochpreußl. General-Directorii d. d. Berlin den 27ten Junii a. c. die Freyheit, eine Treck-Schuite von der Stadt bis nach dem am Haffe gelegenen Lootsenhause zu halten, auf 15 Jahre zugestanden, und das Fähr-Geld auf 6 gr. von der Person für die Hin- und eben soviel für die Rückfahrt festgesetzt worden; wornach sich also ein jeder zu richten hat. Elbing den 7ten August 1789.

Director, Bürgermeister und Stadträthe des Polizey-Magistrats.

Acht Stück 6 grosse und 2 mittlere Galler die in der Neustädter Fähre liegen und daselbst besehen werden können sind zu verkaufen. Mehr Nachricht in der Buchhandlung.

Diese Elbingische Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.